

# Extrablatt

## aus dem EU-Verbindungs- büro Brüssel

### Inhalt

Frühjahrgipfel des Rates .....	1
Thema Energie .....	2
Dienstleistungsrichtlinie .....	3
Wegekostenrichtlinie tritt voraussichtlich Mitte Mai 2006 in Kraft.....	3
Verkehrsministerrat: Europäischer Führerschein angenommen..	3
Euro 5-Norm: Die Europäische Kommission verschärft die Grenzwerte für Autoschadstoffemissionen.....	4
Europäische Kommission legt Liste der unsicheren Fluglinien vor.....	5
Europaschwerpunkt im Landtag.....	5
Genetisch veränderte Organismen (GVO) .....	5
Rat Landwirtschaft und Fischerei 20. bis 21. März 2006 in Brüssel: Verbesserte Vorschriften für landwirtschaftliche Qualitätserzeugnisse erlassen .....	6
De-minimis-Beihilfen.....	7
„Roaming-Verordnung“ der Europäischen Kommission .....	7
Internationaler Frauentag am 8. März 2006:Ausschuss der Regionen (AdR) und Europäischer Wirtschafts- und Sozial- ausschuss (EWSA) ehren Bertha von Suttner .....	7
Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen .....	8
Kampf gegen Frauenhandel .....	9
7. Forschungsrahmenprogramm: Ende der Verhandlungen in Sicht .....	9
Europäisches Aktionsprogramm für Gesundheit.....	9
Initiative der Europäischen Kommission: „HELP – Für ein Leben ohne Tabak“ .....	10
Katastrophenschutz .....	10
Kindergesicherte Feuerzeuge: Europäische Kommission fordert Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen zur Unfallreduzierung zu unterstützen .....	11
Zum Thema Erweiterung: Entschließung des Europäischen Parlaments: Erweiterungen hängen von der Aufnahmefähigkeit der EU ab .....	11
Erste mündliche Verhandlung des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union .....	12
Kongo-Einsatz von EU-Truppen .....	12
Europäische Kommission:Unternehmen sollen mehr soziale Verantwortung übernehmen .....	13
Europäischer Frühling 2006.....	13
Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einrei- chung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU – Partnersuchen .....	14
Publikationen/Sonstiges.....	15
Internes.....	16
Ausblick auf die nächste Extrablattausgabe .....	17

### Frühjahrgipfel des Rates

Am 23. und 24. März 2006 hat in Brüssel der Frühjahrgipfel 2006 des Europäischen Rates stattgefunden, der sich in erster Linie mit wirtschaftlichen, sozialen und Umweltfragen beschäftigte.

Eines der vorrangigen Themen war die Arbeitsmarktpolitik. Die EU-Staats- und Regierungschefs verabschiedeten eine vom österreichischen Ratsvorsitz vorgelegte Strategie für Beschäftigung und Wachstum. Das Papier, welches als Ziel die Schaffung von 2 Millionen Arbeitsplätzen jährlich bis 2010 festhält, wurde einstimmig angenommen. Grundlage dafür soll die Erhöhung der Ausgaben für Forschung und Bildung auf bis zu 3% bis 2010 sein. Vor allem sollen die Bedingungen für Jugendliche, ältere Arbeitnehmer oder legale Einwanderer verbessert werden. Die Staaten wurden aufgefordert ihre Haushalte zu kontrollieren, um die Voraussetzungen für Wachstum zu schaffen.

Außerdem soll bis 2007 jeder Schulabgänger in Europa innerhalb von sechs Monaten, später sogar innerhalb von hundert Tagen einen Ausbildungsplatz oder eine Beschäftigung erhalten. Eine Senkung der Zahl von Schulabbrechern auf 10% wird angestrebt. Durch die Vernetzung nationaler Spitzeninstitute soll ein Europäisches Institut für Technologie als europaweite Elite-Forschungsstätte eingerichtet werden. Auch die europaweite Vergleichbarkeit und Aner-

kennung von Qualifikationen und Ausbildungen soll durch einen Qualifikationsrahmen erleichtert werden.

Die Dienstleistungsrichtlinie ist trotz Kompromissfindungsbemühungen immer noch umstritten. Siehe dazu den Artikel zu diesem Thema in dieser Extrablatt-Ausgabe.

Klein- und Mittelbetrieben sollen bürokratische Entlastung sowie bessere Förderungen zugute kommen. So fordern die Staats- und Regierungschefs, dass die De-minimis-Schwelle (also der Betrag bis zu dem nationale Unternehmensförderungen nicht nach Brüssel gemeldet werden müssen) auf 200.000 Euro angehoben und damit verdoppelt wird (EU-Kommission schlägt eine Erhöhung auf 150.000 Euro vor - siehe dazu auch eigenen Beitrag in dieser Extrablatt-Ausgabe). Angeregt wurde die Abänderung innerstaatlicher Regelungen so, dass künftig in der EU die Gründung neuer Betriebe innerhalb einer Woche möglich wird.

Der Europäische Rat einigte sich weiters darauf, eine gemeinsame Strategie zur Energiepolitik zu entwickeln, wobei

aber – trotz der rückläufigen europäischen Energiereserven und weltweit steigender Nachfrage nach Öl und Gas – keine weiteren Kompetenzen von den Mitgliedsstaaten auf die Union übertragen werden sollen. Die Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien sowie Energieeinsparungen wurden in den Schlussfolgerungen des Treffens als Ziel festgelegt, wie Sie im Artikel zur Energiepolitik in dieser Ausgabe des Extrablatts nachlesen können.

*Auf der Homepage der Österreichischen Ratspräsidentschaft finden Sie weitere Informationen zum Frühjahrgipfel:*

[http://www.eu2006.at/de/The\\_Council\\_Presidency/europaeischer\\_rat/index.html](http://www.eu2006.at/de/The_Council_Presidency/europaeischer_rat/index.html)

2

## Thema Energie

Der Themenkreis Energie gewinnt in der EU wieder zunehmend an Dringlichkeit. Aktueller Anlass dazu ist das starke Ansteigen des Ölpreises letzten September aber auch Europas Abhängigkeit von den OPEC-Ländern und von Russland, neue Unsicherheiten hinsichtlich der langfristigen Verfügbarkeit fossiler Brennstoffe sowie die Notwendigkeit neuer Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen. In der Folge hatte der für den Bereich Energie zuständige EU-Kommissar, Andris Piebalgs, Maßnahmen von Seiten der Kommission angekündigt.

Am 7. Dezember 2005 legte die Kommission dann einen Aktionsplan für Energieeffizienz vor, dessen Ziel es ist, den Energieverbrauch durch die Verbesserung der Energieeffizienz zu senken, die Umwelt zu schützen sowie die Versorgungssicherheit zu erhöhen und insgesamt eine nachhaltigere Energiepolitik zu betreiben. Ziel ist, dass Europa seine Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen überwindet. Dabei stellt Biomasse eine der wesentlichen Alternativen dar. Der Aktionsplan enthält ein koordiniertes Programm für Maßnahmen der Gemeinschaft, namentlich zur Steigerung der Nachfrage nach Biomasse, zur Verbesserung des Angebots, zur Überwindung technischer Hindernisse und zur Entwicklung der Forschung.

Das Grünbuch zur Energieeffizienz, das Piebalgs am 8. März vorgestellt hat, bildet den nächsten Schritt zu einer kohärenten europäischen Energiepolitik. Es zeigt Möglichkeiten zur kostenwirksamen Einsparungen im Bereich Energie auf. Außerdem soll es eine breite Diskussion darüber anregen, wie möglichst rasch ein konkreter Handlungsplan zur Umsetzung des identifizierten Energiesparpotenzial etabliert werden kann, der alle Ebenen und Akteure berücksichtigt. Die öffentliche Konsultation zum Grünbuch hat zwischen 25. und 31. März 2006 stattgefunden.

Auch außerhalb der Kommission ist Energie ein wichtiges und sehr gegenwärtiges Thema in Brüssel. Im Rahmen des

Frühjahrgipfel im März einigte sich der Europäische Rat darauf eine gemeinsame Strategie zur Energiepolitik zu entwickeln. In den Schlussfolgerungen des Treffens wurden weitere 20% Energieeinsparung bis 2020 als Ziel formuliert. Der Anteil erneuerbarer Energien soll bis 2020 auf 15% angehoben werden. Auf dem Frühjahrgipfel 2007 soll dann ein Aktionsplan zur „Energiepolitik für Europa“ angenommen werden.

Am 28. März hat eine Veranstaltung zur Rolle der Regionen bei der Förderung erneuerbarer Energien stattgefunden. Im Rahmen dieser Veranstaltung im Gebäude des Ausschusses der Regionen haben verschiedene europäische Regionen ihre Erfahrungen und Bemühungen im Bereich erneuerbare Energien ausgetauscht. Dabei ging es vor allem um die überaus erfolgreiche Anwendung von Wasser-, Wind- und Sonnenenergie im Rahmen regionaler Projekte. Ganze Regionen konnten so eine weitgehende Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen erreichen.

*Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung können Sie im Verbindungsbüro anfordern.*

*Details zu den einzelnen Energieträgern sowie Informationen zu Förderprogrammen der Europäischen Kommission und vieles andere zum Thema Energie finden Sie auf folgender Website:*

[http://www.europa.eu.int/comm/energy/index\\_de.html](http://www.europa.eu.int/comm/energy/index_de.html)

*Das Grünbuch zur Energieeffizienz finden Sie unter:*

[http://www.europa.eu.int/comm/energy/green-paper-energy/index\\_en.htm](http://www.europa.eu.int/comm/energy/green-paper-energy/index_en.htm)

## Dienstleistungsrichtlinie

Im Rahmen des Frühjahrsgipfels von 23. bis 24. März 2006 konnten sich die Staats- und Regierungschefs auf den vom Europäischen Parlament am 16. Februar 2006 erreichten Kompromiss zur Dienstleistungsrichtlinie einigen. Die EU-Kommission wird am 4. April 2006 einen abgeänderten Vorschlag nach Artikel 250 Absatz 2 EG-Vertrag vorlegen. Am 5. April 2006 findet in den Büroräumlichkeiten des Verbindungsbüros des Landes Salzburg ein Briefing zu diesem Thema mit EU-Kommissionsbeamten statt. Nähere Informationen dazu in der nächsten Extrablattausgabe.

Den Aktenvermerk zur EP-Abstimmung können Sie im Verbindungsbüro anfordern unter der Geschäftszahl B-XXII/26/10.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie in den Extrablattausgaben Nr. 3 bis 14 und Nr. 16 und 17:

[http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news\\_infos/extrablatt-bruessel.htm](http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news_infos/extrablatt-bruessel.htm)

## Wegekostenrichtlinie tritt voraussichtlich Mitte Mai 2006 in Kraft

3

Nachdem sich das Europäische Parlament und der Rat im Rahmen einer informellen Sitzung am 5. Dezember 2005 über ein Kompromisspaket einigen konnten und die Europaabgeordneten am 15. Dezember 2005 in der Plenarsitzung in Straßburg in zweiter Lesung über den Bericht betreffend die Änderung der Richtlinie 1999/62/EG über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge, die so genannte Wegekostenrichtlinie, abgestimmt haben, haben die Verkehrsminister der Europäischen Union am 27. März 2006 die Wegekosten-Richtlinie als A-Punkt auf ihrer Tagesordnung des Transportministerrates angenommen. Die Wegekostenrichtlinie soll laut Artikel 3 am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft treten, dies wird nach jetzigen Einschätzungen voraussichtlich Mitte Mai 2006 sein.

Am 20. März 2006 hat die Europäische Kommission eine Stellungnahme zu den Abänderungen des Europäischen Parlaments in zweiter Lesung veröffentlicht. Im Anhang der

Stellungnahme befindet sich eine Erklärung des für Verkehr zuständigen Kommissars, Jacques Barrot, in der dieser die Bedeutung der Internalisierung der externen Kosten unterstreicht und erklärt, dass die vom Parlament geforderten Modelle und Folgeabschätzungen innerhalb der kommenden zwei Jahre von der Kommission ausgearbeitet und veröffentlicht werden.

Die Stellungnahme der EU-Kommission ist abrufbar unter:

[http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/de/com/2006/com2006\\_0131de01.pdf](http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/de/com/2006/com2006_0131de01.pdf)

Informationen zur WKRL finden Sie in den Extrablattausgaben Nr. 2, 4, 8, 12, 13, 14 und Nr. 15:

[http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news\\_infos/extrablatt-bruessel.htm](http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news_infos/extrablatt-bruessel.htm)

## Verkehrsministerrat: Europäischer Führerschein angenommen

Der Verkehrsministerrat hat am 27. März 2006 eine politische Einigung über einen Vorschlag der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2003 über einen europäischen Führerschein erzielt. Durch gemeinsame europäische Bestimmungen soll die Freizügigkeit von Fahrern aus der EU erleichtert, Betrug bei der Verwendung von Führerscheinen als Ausweispapier erschwert und die Sicherheit im Straßenverkehr, vor allem auch in Bezug auf Motorräder, erhöht werden. Ein einziges Führerscheinmodell im Kreditkartenformat soll schließlich die über 110 verschiedenen Modelle,

die derzeit in Umlauf sind, ersetzen. Bereits zweimal war die dritte Führerscheinrichtlinie im EU-Verkehrsministerrat ohne Ergebnis verhandelt worden. Im dritten Anlauf ließen die Verkehrsminister der europäischen Mitgliedsstaaten die neue Richtlinie nun passieren. Unter anderem machten sie damit den Weg frei für eine Erweiterung des B-Führerscheins auf PKW-Caravan-Kombinationen bis 4,25 Tonnen, sofern der Führerscheinnehmer an einem praktischen Fahrertraining zum Kombinationsfahren teilnimmt. Die für PKW-Anhänger-Kombinationen vorgesehene Regelung umfasst neben



Wohnanhängern auch alle anderen Anhängerarten wie etwa Pferde- oder Bootsanhänger. Die derzeit geltende Führerscheinrichtlinie begrenzt den B-Führerschein grundsätzlich bei 3,5 Tonnen Gesamtgewicht.

Die neue Richtlinie soll innerhalb von zwei Jahren in Kraft treten. Zur Umsetzung der Richtlinie wird den EU-Mitgliedstaaten eine Übergangsfrist von weiteren vier Jahren eingeräumt. Die Einführung der neuen Führerscheine im Scheckkartenformat wird jedoch erst nach einer längeren Zeitspanne erfolgen. Erst ab 2012 wird diese Form des Ausweisdokuments bindend sein, die alten Führerscheine werden ihre Gültigkeit weitere 20 Jahre nicht verlieren.

Die neuen Führerscheine werden nicht mehr wie bisher unbefristet gelten, jeder Mitgliedstaat kann entscheiden, ob es 10 oder 15 Jahre als Geltungsdauer einführt, in Österreich werden es voraussichtlich 15 Jahre sein. Nach Ablauf

dieses Intervalls muss die Fahrerlaubnis erneuert werden – in erster Linie, um ein neues Foto anzubringen. Ein verpflichtender Gesundheitstest beim Umtausch ist entgegen früheren Entwürfen nicht mehr vorgesehen.

Mit der Einführung des EU-Führerscheins wollen die europäischen Verkehrsminister auch den so genannten Führerschein-Tourismus verhindern. Mit diesem Begriff ist der Vorgang gemeint, bei dem Bürger, die ihren Führerschein wegen eines schweren Verstoßes bei den Behörden ihres Heimatlandes abgeben mussten, in einem anderen Mitgliedstaat einen neuen Führerschein erwerben, der dann auch in ihrem Heimatstaat anerkannt werden muss. Dies soll in Zukunft nicht mehr möglich sein, die zuständigen Behörden eines jeden Landes werden verpflichtet sein im Heimatstaat des Bewerbers nachzufragen, ob ihm dort die Fahrerlaubnis entzogen worden ist.

4

## Euro 5-Norm: Die Europäische Kommission verschärft die Grenzwerte für Autoschadstoffemissionen

Schadstoffemissionen, die vor allem in Städten aufgrund des dichten Verkehrs verstärkt auftreten, haben großen Einfluss auf die Qualität der Luft und auf die menschliche Gesundheit. Um die Auswirkungen zu verringern, strebt die EU die Einführung strengerer Emissionsbegrenzungen für Dieselfahrzeuge an. Ziel der neuen Vorschriften ist es, die Emissionen von Kohlenmonoxid, Kohlenwasserstoffen, Stickoxiden und Feinstaub bzw. Russpartikeln zu verringern.

Um die Luftverschmutzung gering zu halten und um in der EU verkauft werden zu können, müssen Fahrzeuge gewisse Abgasnormen einhalten. Im Jahr 1993 wurden die Euro-Emissionsvorschriften für Personenwagen und leichte Nutzfahrzeuge erstmals eingeführt. Sie haben wesentlich zur Reduktion verkehrsbedingter Luftverschmutzung beigetragen. Das gelang vor allem, in dem man Fahrzeughersteller dazu brachte, ihre Fahrzeuge mit Katalysatoren auszustatten.

Derzeit gelten die Euro 4-Schadstoffgrenzwerte, die am 1. Jänner 2005 in Kraft getreten sind. Die neuen Euro 5-Standards sind Teil jener Strategie im Rahmen des 6. Umweltaktionsprogramms, die die Kommission zur Reduktion der Luftverschmutzung im September vorgeschlagen hat. Die so genannten SUVs, große Geländegängige Modelle, zu denen auch Allradfahrzeuge gehören und für die die Euro 4-Standards noch nicht gelten, sind in den neuen Vorschlag einbezogen, nachdem diese schweren Wagen gehobener Preisklasse wegen ihres hohen Treibstoffverbrauchs unter Beschuss geraten waren.

Wie Günter Verheugen, Kommissar für Unternehmen, anklingen ließ, bedeuten die neuen Emissionsstandards, dass Dieselfahrzeuge vom Hersteller mit Filtern ausgestattet werden müssen. Die Technologie dafür könnten die Her-

steller frei wählen. Durch den Einbau eines Partikelfilters würde der Preis für einen Neuwagen um geschätzte 390 Euro steigen. Den Mitgliedstaaten steht es frei steuerliche Anreize für den Erwerb entsprechender Fahrzeuge zu schaffen. Gleichzeitig stellte Verkehrskommissar Barrot einen Vorschlag vor, der Fahrzeugherstellern Anreize bieten soll, „saubere“ Fahrzeuge für einen breiteren Markt zu produzieren.

Der Vorschlag der Kommission muss vom Rat sowie vom Parlament gebilligt werden und würde dann spätestens 2010 in Kraft treten, voraussichtlich aber bereits Mitte 2008.

*Das Arbeitspapier der Kommission zu Euro 5 finden Sie unter folgendem Link:*

[http://europa.eu.int/comm/enterprise/automotive/pagesbackground/pollutant\\_emission/sec\\_2005\\_43.pdf](http://europa.eu.int/comm/enterprise/automotive/pagesbackground/pollutant_emission/sec_2005_43.pdf)

*Die Richtlinie 98/69/EC für Maßnahmen gegen die Verschmutzung durch Motorfahrzeuge ist unter folgendem Link abrufbar:*

[http://europa.eu.int/eur-lex/pri/en/oj/dat/1998/l\\_350/l\\_35019981228en00010056.pdf](http://europa.eu.int/eur-lex/pri/en/oj/dat/1998/l_350/l_35019981228en00010056.pdf)

Am 22. März 2006 fand in der Ständigen Vertretung Österreichs eine Diskussionsveranstaltung zum Thema „Synergien zwischen Luftreinhaltung und Klimaschutz statt“. Unterlagen zu dieser Veranstaltung können Sie bei uns im Verbindungsbüro unter Angabe der Geschäftszahl B-XIX/69 anfordern.

## Europäische Kommission legt Liste der unsicheren Fluglinien vor

Die Europäische Kommission hat am 22. März 2006 eine Liste von Luftfahrtunternehmen veröffentlicht, denen der Flugbetrieb in der Europäischen Union künftig untersagt ist. Diese „schwarze Liste“ unsicherer Fluggesellschaften ist auf den Internetseiten der Kommission einsehbar. Sie wurde auf Grundlage von Beiträgen der Mitgliedstaaten und nach gründlicher Prüfung in Zusammenarbeit mit nationalen Sachverständigen erstellt. Nun gilt der Grundsatz, dass Luftfahrtunternehmen, denen der Betrieb in einem Mitgliedstaat untersagt wurde, in ganz Europa Flugverbot haben.

Diese erste gemeinschaftliche „schwarze Liste“ der unsicheren Luftfahrtunternehmen beruht auf einer Verordnung, die am 16. Jänner 2006 in Kraft trat und umfasst 92 Fluglinien, davon alleine 50 aus der Demokratischen Republik Kongo. Nur sechs der genannten Fluglinien sind nicht aus Afrika, darunter „Phuket Airlines“ aus Thailand. Die Liste wird, wann immer notwendig, aktualisiert werden, spätestens alle drei Monate. Die Kommission hat gleichzeitig mit der Veröffentlichung der Liste auch Regeln für die Aktualisierung der Liste verabschiedet: Ist ein Luftfahrtunternehmen der Auffassung, dass es von der Liste gestrichen werden sollte, da es die Sicherheitsnormen wieder erfüllt,

kann es sich an die Kommission oder einen Mitgliedstaat wenden. Der Sachverständigenausschuss für Flugsicherheit wird dann die Nachweise prüfen, die von dem Luftfahrtunternehmen oder der Behörde, die das Luftfahrtunternehmen beaufsichtigt, vorgelegt wurden. Auf der Grundlage der Stellungnahme des Ausschusses trifft die Kommission dann eine abschließende Entscheidung. Dasselbe Verfahren gilt für die Aufnahme eines Luftfahrtunternehmens in die Liste. Die Kommission kann dabei auf Antrag eines Mitgliedstaats oder auf eigene Initiative tätig werden, wozu sie bei der Erstellung der ersten Liste noch nicht berechtigt war, die ausschließlich auf Beiträgen der Mitgliedstaaten beruht. Die Kommission wird aufgrund von Informationen tätig, die von ihren eigenen Dienststellen, der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA), den Mitgliedstaaten oder der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) gemeldet wurden.

Die Liste der unsicheren Fluglinien finden Sie unter:

[http://europa.eu.int/comm/transport/air/safety/doc/flywell/2006\\_03\\_22\\_flywell\\_list\\_en.pdf](http://europa.eu.int/comm/transport/air/safety/doc/flywell/2006_03_22_flywell_list_en.pdf)

5

## Europaschwerpunkt im Landtag

Der Europa- und Integrationsausschuss des Salzburger Landtags behandelte am 29. März 2006 die Berichte des Vertreters des Landes Salzburg im Ausschuss der Regionen, Franz Schausberger, über die AdR-Arbeit in den Jahren 2004 und 2005, einen FPÖ-Antrag betreffend ein verstärktes Engagement im Ausschuss der Regionen, einen Vierparteien-Antrag betreffend die Umsetzung der Bischofswiesener Resolution der EuRegio Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein zur europäischen Strukturförderung ab 2007, einen SPÖ-Antrag betreffend ein Maßnahmenpaket zur Integrationspolitik für Migrantinnen und Migranten im Land Salzburg, einen FPÖ-Antrag zur Einbeziehung illegaler Aktivitäten in das Brutto-Inlandsprodukt und einen SPÖ-Antrag zur Schaffung eines europaweit gültigen Nachweises über den Grad einer Behinderung.

Die Beratungsergebnisse finden Sie in der Landeskorespondenz auf:

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=36309>

und

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=36310>

Unterlagen zur Landtagssitzung (TO mit Links zu Dokumenten):

<http://www.salzburg.gv.at/ausschusssitzung>

## Genetisch veränderte Organismen (GVO)

Am 9. März 2006 hat die Kommission den „Bericht über die Durchführung der einzelstaatlichen Maßnahmen für die

Koexistenz gentechnisch veränderter, konventioneller und ökologischer Kulturen“ veröffentlicht. Darin wird vor allem

darauf hingewiesen, dass es in Anbetracht der begrenzten Erfahrungen mit dem Anbau gentechnisch veränderter Kulturen in der EU (der in gewerblicher Form nur in Spanien stattfindet) und der noch nicht abgeschlossenen Einführung entsprechender Maßnahmen in den Mitgliedsstaaten, derzeit nicht gerechtfertigt erscheint, EU-weite Rechtsvorschriften über die Koexistenz gentechnisch veränderter, konventioneller und ökologischer Kulturen aufzustellen. Die diesbezügliche endgültige Entscheidung wird jedoch nicht vor einer eingehenden Konsultation der einschlägigen Interessengruppen getroffen werden. Hierzu soll die Konferenz in Wien von 4. bis 6. April 2006 die Gelegenheit bieten. Um die Mitgliedstaaten bei der Entwicklung von Rechtsvorschriften oder sonstigen Regelungen für die Koexistenz zu unterstützen, hatte die Kommission am 23. Juli 2003 eine Empfehlung über Leitlinien für einzelstaatliche Strategien und geeignete Verfahren erlassen. Bis Ende 2005 hatten 4 Mitgliedsstaaten (Deutschland, Dänemark, Polen und 6 österreichische Länder, darunter Salzburg) ein Gesetz zur Koexistenz ausgearbeitet. Die Kommission hält es für nötig, weitere Erfahrungen zu sammeln, bevor von dem derzeitigen, auf Subsidiarität gegründeten Konzept abgegangen wird, das der Empfehlung 2003 zugrunde lag. Am 21. März 2006 hat Mariann Fischer-Boel, Kommissarin für Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums, den Standpunkt der Europäischen Kommission betreffend die Koexistenz genetisch veränderter, konventioneller und ökologischer Kulturen noch einmal dargestellt und die dies-

bezüglichen Fragen der europäischen Parlamentarier beantwortet. Im Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung des Europäischen Parlaments gab es kritische Stimmen bezüglich der Vorgehensweise der Kommission. Es wurde kritisiert, dass die Entscheidung innerhalb der EU-Kommission, keine Harmonisierung der Gesetzgebung auf europäischer Ebene schaffen zu wollen, bereits getroffen sei.

*Den Bericht der Kommission über die Durchführung der einzelstaatlichen Maßnahmen für die Koexistenz gentechnisch veränderter, konventioneller und ökologischer Kulturen finden Sie unter:*

[http://europa.eu.int/comm/agriculture/coexistence/com104\\_de.pdf](http://europa.eu.int/comm/agriculture/coexistence/com104_de.pdf)

*Nähere Informationen zu der GVO-Koexistenz Konferenz von 4. bis 6. April 2006 in Wien finden Sie unter:*

[http://europa.eu.int/comm/agriculture/events/vienna2006/index\\_en.htm](http://europa.eu.int/comm/agriculture/events/vienna2006/index_en.htm)

*Informationen zum Thema GVO finden Sie in den Extrablatt-Ausgaben Nr. 7, 8, 9, 10, 11 und 14.*

*([http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news\\_infos/extrablatt-bruessel.htm](http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news_infos/extrablatt-bruessel.htm)).*

## **Rat Landwirtschaft und Fischerei 20. bis 21. März 2006 in Brüssel: Verbesserte Vorschriften für landwirtschaftliche Qualitätserzeugnisse erlassen**

Der Agrarrat hat im Rahmen seiner Tagung zwei Verordnungen erlassen, mit denen die Vorschriften für die Eintragung von geschützten geografischen Angaben (g.g.A.), geschützten Ursprungsbezeichnungen (g.U.) und garantiert traditionellen Spezialitäten klarer gefasst und vereinfacht werden. Mit der ersten Verordnung, die geschützte geografische Angaben und Ursprungsbezeichnungen betrifft, wird zugleich die vor kurzem ergangene Entscheidung eines WTO-Panels umgesetzt.

*Siehe dazu ausführlichen Artikel in der Extrablatt-Ausgabe Nr. 16, Februar 2006:*

[http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news\\_infos/extrablatt-bruessel.htm](http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news_infos/extrablatt-bruessel.htm)

*Weitere Informationen zu den geschützten Ursprungsbezeichnungen sind auf folgender Internetseite der Generaldirektion Landwirtschaft der Europäischen Kommission abrufbar:*

[http://europa.eu.int/comm/agriculture/foodqual/quali1\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/agriculture/foodqual/quali1_de.htm)

## De-minimis-Beihilfen

In einem Vorschlag für eine Verordnung über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag fordert die Europäische Kommission, dass der Schwellenwert der De-minimis-Beihilfen von derzeit 100.000 Euro auf 150.000 Euro angehoben werden soll, dies bedeutet, dass Zuwendungen an ein Unternehmen, die staatlicherseits innerhalb von drei Jahren unterhalb des Höchstbetrags von 150.000 Euro gewährt werden, nicht mehr als staatliche Beihilfen angesehen werden und daher nicht mehr notifiziert werden müssen.

Der Kommissionsentwurf wurde an die Mitgliedstaaten zur Stellungnahme übermittelt. Konsultationen mit den Mitgliedstaaten werden voraussichtlich in den Monaten Juni bis November 2006 stattfinden.

Nähere Informationen dazu unter

[http://europa.eu.int/comm/competition/state\\_aid/others/action\\_plan/dm\\_de.pdf](http://europa.eu.int/comm/competition/state_aid/others/action_plan/dm_de.pdf)

## „Roaming-Verordnung“ der Europäischen Kommission

Internationales „Roaming“ kommt vor, wenn eine Person mit ihrem Handy im Ausland telefoniert und dabei ein anderes Mobilfunknetz nutzen muss, als jenes, wofür das Handy registriert ist. Netzbetreiber – im Allgemeinen die früheren staatlichen Telekombetreiber – belasten diese anderen Unternehmen mit unterschiedlichen, teilweise sehr hohen Preisen für die Nutzung ihrer Mobilfunknetze. Die Europäische Kommission ist jedoch der Auffassung, dass die Gebühren für das internationale „Roaming“ zu hoch seien und dass das gesamte Verfahren nicht transparent genug gestaltet sei. Im Oktober 2005 hat die für Informationsgesellschaft und Medien zuständige Kommissarin, Viviane Reding, eine „Verbraucherinformation über Roaming“ gestartet und warnte, dass die Europäische Kommission keine ungerechtfertigten Gebühren tolerieren würde. Die aktuellen Zahlen von Anfang März 2006 zeigen jedoch, dass die Gebühren nicht sinken, sondern in einigen Fällen sogar zunehmen. In Folge dessen und weil Anreize für Mobilfunknetzbetreiber, die Gebühren zu senken, fehlen würden, hat Kommissarin Reding am 28. März 2006 vorgeschlagen, „alle ungerechtfertigten Gebühren für die Benutzung

des Mobiltelefons im Ausland durch eine Verordnung abzuschaffen“.

Im Rahmen einer Konsultation vom 20. bis 22. Februar 2006 hatten Mobilfunkanbieter und -nutzer die Gelegenheit eine Stellungnahme zum Internationalen „Roaming“ abzugeben. Die zweite Phase der Konsultation wird vom 3. bis 28. April 2006 stattfinden. Die Kommission arbeitet zurzeit noch an einer detaillierten Auswirkungsanalyse der Verordnung. Nachdem diese vorgestellt worden ist, kann der Richtlinienvorschlag am 1. Juni 2006 angenommen werden. Dieser erfordert die Zustimmung vom Europäischen Parlament und Rat.

*Die seit heute aktualisierte, auf englisch, französisch, deutsch, italienisch, spanisch und polnisch verfügbare Website der Kommission zeigt, dass die Gebühren für im Ausland geführte Gespräche immer noch erheblich variieren:*

[http://europa.eu.int/information\\_society/activities/roaming/index\\_de.htm](http://europa.eu.int/information_society/activities/roaming/index_de.htm)

## Internationaler Frauentag am 8. März 2006: Ausschuss der Regionen (AdR) und Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) ehren Bertha von Suttner

Auf Initiative des österreichischen Ratsvorsitzes wurde am 8. März 2006 der Internationale Frauentag mit einer Umbenennung des gemeinsamen Hauptgebäudes des AdR und des EWSA begangen. Das bislang „Montoyer-Gebäude“ genannte Haus ist ab nun der österreichischen Friedensno-

belpreisträgerin Bertha von Suttner gewidmet. Bei der Eröffnungsfeier waren Kommissarin Benita Ferrero Waldner und Anne-Marie Sigmund, Präsidentin des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses, beide Salzburgerinnen, sowie der Botschafter Österreichs in Belgien, Franz Cede,



und Michel Delebarre, neu gewählter Präsident des Ausschusses der Regionen, anwesend.

Bertha von Suttner – geborene Gräfin Kinsky von Chinitz und Tettau aus böhmischem Adel – Leistungen betrafen den Aufbau der internationalen Friedenszusammenarbeit. Sie inspirierte Alfred Nobel zur Stiftung des Friedensnobelpreises, der ihr als erster Frau und bislang einzigen Österreicherin 1905 verliehen wurde. Als Vorkämpferin der internationalen Friedensbewegung gründete sie die österreichische, deutsche und ungarische Friedensgesellschaft, war maßgeblich am Aufbau des internationalen Friedensbüros in Bern und der Organisation der ersten Haager Friedenskonferenz beteiligt. Wesentliche Institutionen der Friedenssicherung und der internationalen Zusammenarbeit gehen auf Bertha von Suttners Anregungen zurück, wie zum Beispiel der Ständige Schiedshof in Den Haag, der Völkerbund und die interparlamentarische Union.

Kommission legt „Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2006 bis 2010“ vor

Die Europäische Kommission hat am 1. März 2006 einen „Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2006 bis 2010“ veröffentlicht. Dieser Fahrplan baut auf der Rahmenstrategie für die Gleichstellung 2001 bis 2005 auf. Der Fahrplan der Kommission legt sechs prioritäre Aktionsbereiche für 2006 bis 2010 fest:

1. Gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit für Frauen und Männer
2. Bessere Vereinbarkeit von Beruf, Privat- und Familienleben
3. Ausgewogene Repräsentanz von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen

4. Bekämpfung geschlechterbezogener Gewalt und geschlechterbezogenen Menschenhandels
5. Abbau von Geschlechterstereotypen in der Gesellschaft;
6. Förderung der Gleichstellung in Außen- und Entwicklungspolitik.

Für jeden Bereich werden vorrangige Ziele und Aktionen festgelegt. Zu diesen Aktionen gehören u. a. Sensibilisierung für Gleichstellungsfragen in der Schule, Förderung von Unternehmerinnen, Einrichtung (2007) eines EU-weiten Netzwerks von Frauen in wirtschaftlichen und politischen Führungspositionen, Veröffentlichung einer Mitteilung zu geschlechterspezifischen Einkommensunterschieden, Hervorhebung der Gleichstellungsthematik im Rahmen des Europäischen Jahres der Chancengleichheit für alle 2007 sowie die Errichtung des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen, welches ab 1. Jänner 2007 seine Arbeit aufnehmen soll und mit einem Mindestbudget von 52,5 Millionen Euro dotiert sein soll (nähere Informationen diesbezüglich im nachfolgenden Artikel).

*Der Fahrplan ist abrufbar unter:*

[http://europa.eu.int/comm/employment\\_social/news/2006/mar/com06092\\_roadmap\\_de.pdf](http://europa.eu.int/comm/employment_social/news/2006/mar/com06092_roadmap_de.pdf)

*Webseite der EU-Kommission zur Gleichstellung von Frauen und Männern:*

[http://europa.eu.int/comm/employment\\_social/gender\\_equality/index\\_de.html](http://europa.eu.int/comm/employment_social/gender_equality/index_de.html)

## Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen

Das Europäische Parlament stimmte am 16. März 2006 dafür, dass das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen Anfang 2007 seine Arbeit aufnehmen soll. Ziel des Instituts ist die Bekämpfung der Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts und die Förderung der Geschlechtergleichstellung. Hauptaufgaben des Instituts sind neben der Unterstützung und Vernetzung von bestehenden Einrichtungen, die Analyse, Bewertung und Verbreitung von Daten zu sowie die Entwicklung eines Instrumentarium für das Gender-Mainstreaming in allen EU-Politiken.

Im Vordergrund des Berichts des Europäischen Parlaments steht die Beseitigung „jeder Form von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts“. Das Institut soll jedoch nicht nur auf Erfassungs- und Registrierungsaufgaben begrenzt werden, sondern innovative Lösungen in Bezug auf Gender-Mainstreaming und Gleichstellung der Geschlechter erarbeiten. Eine zentrale Aufgabe des Instituts soll sein, objektive, zuverlässige und vergleichbare Informationen zur

Geschlechtergleichstellung zu analysieren und zu verbreiten. Auch auf nicht erforschte Bereiche soll das Institut aufmerksam machen und Initiativen vorschlagen, um die Lücken zu schließen.

Um die bestmögliche Nutzung der Ressourcen zu gewährleisten, soll das Institut effektiv mit Eurostat, Nichtregierungsorganisationen, Gleichstellungseinrichtungen, Hochschulen, Sachverständigen, Forschungszentren, Sozialpartnern und einschlägigen Organisationen zusammenarbeiten.

*Den angenommenen Text des EP finden Sie unter folgendem Link:*

<http://www.europarl.eu.int/omk/sipade3?PUBREF=-//EP//NONSGML+REPORT+A6-2006-0043+0+DOC+WORD+V0//DE&L=DE&LEVEL=0&NAV=S&LSTDOC=Y&LSTDOC=N>



# Kampf gegen Frauenhandel

Im Umfeld von Olympischen Spielen, Fußballweltmeisterschaften oder anderen internationalen Sportgroßturnieren verschärft sich das Problem von Zwangsprostitution. Das Europäische Parlament verlangt daher verstärkte Maßnahmen, um die sexuelle Ausbeutung von Frauen im Umfeld von internationalen Sportereignissen wirksam zu bekämpfen. Anlässlich des Weltfrauentages am 8. März 2006 hatte der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter ein Seminar veranstaltet, um über Ansätze zur Bekämpfung von Zwangsprostitution zu diskutieren. Auf der Tagesordnung der Plenarsitzung des Parlaments vom 13. bis 16. März 2006 stand dann das Thema ebenfalls.

*Am 8. März 2006, dem Internationalen Frauentag, fand eine mit 4 Kommissaren hochrangig besetzte Veranstaltung zum Thema statt:*

[http://www.europarl.eu.int/comparl/femm/womensday/2006/20060306\\_draft\\_programme\\_en.pdf](http://www.europarl.eu.int/comparl/femm/womensday/2006/20060306_draft_programme_en.pdf)

*Nähere Hintergrundinformationen zum Thema finden Sie unter:*

[http://www.europarl.eu.int/comparl/femm/womensday/2006/20060306\\_background\\_note\\_en.pdf](http://www.europarl.eu.int/comparl/femm/womensday/2006/20060306_background_note_en.pdf)

*Die Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Strategien zur Verhinderung des Handels mit Frauen und Kindern, die durch sexuelle Ausbeutung gefährdet sind finden Sie unter:*

[http://www.europarl.eu.int/omk/sipade3?SAME\\_LEVEL=1&LEVEL=3&NAV=S&DETAIL=&PUBREF=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2006-0005+0+DOC+XML+V0//DE](http://www.europarl.eu.int/omk/sipade3?SAME_LEVEL=1&LEVEL=3&NAV=S&DETAIL=&PUBREF=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2006-0005+0+DOC+XML+V0//DE)

## 7. Forschungsrahmenprogramm: Ende der Verhandlungen in Sicht

Im Rahmen des informellen Bildungsministertreffens in Wien am 16. und 17. März 2006 wurde über das 7. Forschungsrahmenprogramm verhandelt. Da das 6. Rahmenprogramm mit Ende dieses Jahres ausläuft und der Start des neuen Programms folglich für den 1. Jänner 2007 vorgesehen ist, ist der rechtzeitige Abschluss der Verhandlungen prioritär. Von früheren Forschungsrahmenprogrammen unterscheidet sich dieser Vorschlag durch die stärkere Konzentration auf Themen. Auch soll die Förderung von grenzüberschreitenden Forschungsprojekten in den Berei-

chen alternative Energien und Gesundheit einen Schwerpunkt darstellen.

*Den Kommissionsvorschlag über das siebte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007 bis 2013) finden Sie unter:*

[http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/de/com/2005/com2005\\_0119de01.pdf](http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/de/com/2005/com2005_0119de01.pdf)

## Europäisches Aktionsprogramm für Gesundheit

Das Europäische Parlament will Bürgerinnen und Bürger besser vor Gesundheitsbedrohungen schützen, Strategien fördern, die zu einer gesünderen Lebensweise führen, effektivere Gesundheitssysteme entwickeln sowie den Informations- und Wissensstandes in Gesundheitsfragen verbessern. 1,5 Mrd. Euro sollen hierfür im Rahmen eines neuen EU-Aktionsprogramms (2007-2013) für Gesundheit ausgegeben werden.

Eine dementsprechende Entschließung des Europäischen Parlaments zum Vorschlag für einen Beschluss des Parlaments und des Rates wurde am 16. März 2006 verabschiedet.

Wenngleich die Hauptverantwortung für die Gesundheit bei den einzelnen EU-Mitgliedstaaten liegt, versucht die

EU deren Maßnahmen zu unterstützen und zu ergänzen und so einen Beitrag zum Schutz der Gesundheit und zur Sicherheit der Bürger zu leisten. Das Europäische Parlament ist der Auffassung, dass koordinierte und konsistente Maßnahmen erforderlich sind, um die Herausforderungen im Gesundheitsbereich zu meistern. Gerade auch in Fällen grenzüberschreitender Gesundheitsrisiken wie ansteckender Krankheiten, Umweltverschmutzung oder Lebensmittelkontaminierung, könne das Gemeinschaftsprogramm zusätzlichen Nutzen bringen.

Zu den Zielen des Aktionsprogramms Gesundheit gehören etwa des Schutz der Bürger vor Gesundheitsbedrohungen, die Verhütung von Seuchen, die Förderung von Strategien, die zu einer gesünderen Lebensweise führen, die Entwick-

lung effektiverer Gesundheitssysteme sowie die Verbesserung des Informations- und Wissensstandes in Gesundheitsfragen.

Mit Blick auf die EU-Erweiterung betont der Bericht die Notwendigkeit, Ungleichheiten hinsichtlich des Gesundheitszustands innerhalb der EU abzubauen. In diesem Zusammenhang sei es wichtig, systematisch vergleichbare Daten zu erheben und auszutauschen, ebenso wie vorbildliche Verfahren zu entwickeln. Es sei Aufgabe der Kommission zu gewährleisten, dass alle Aktivitäten der Datenerfassung, Verarbeitung und Weitergabe sich innerhalb des Gesamtkonzepts der Offenen Methode der Koordinierung im Ge-

sundheitsbereich bewegen. Bei der Offenen Methode der Koordinierung handelt es sich um einen auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhenden Prozess, mit dem der Austausch bewährter nationaler Verfahren und Praktiken in verschiedenen Politikfeldern gefördert werden soll.

*Die Entschließung im Wortlaut finden Sie unter:*

<http://www.europarl.eu.int/omk/sipade3?PUBREF=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2006-0093+0+DOC+XML+V0//DE&L=D&LEVEL=0&NAV=S&LSTDOC=Y&LSTDOC=N>

## Initiative der Europäischen Kommission: „HELP – Für ein Leben ohne Tabak“

10 Die EU-Initiative „HELP – Für ein Leben ohne Tabak“ ist am 29. März 2006 in die nächste Phase eingetreten. Zwischen März und November 2006 wird die HELP-Kampagne bei mehr als 100 Gelegenheiten in den Mitgliedsländern der Europäischen Union zu Gast sein.

Es wurde eine Serie von 25 HELP-Ständen entworfen, die die einzelnen Mitgliedstaaten repräsentieren. In jedem HELP-Zelt heißt ein Expertenteam des Europäischen Netzwerkes für Tabakprävention (ENSP) Raucher und Nichtraucher willkommen, die ihren CO-Wert bestimmen lassen möchten.

Der CO-Gehalt im Körper eines Rauchers liegt über dem für die europäischen Städte festgelegten CO-Luftverschmutzungsgrenzwert. Nichtraucher stoßen beim Ausatmen um so mehr CO aus, je länger sie passiv mitrauchen. Die Kampagne soll das Bewusstsein für die Gefahren von Kohlenmonoxid schärfen und Raucher und Nichtraucher gleichermaßen dazu anregen, sich vor Augen zu führen, wie schädlich das Rauchen für ihren Körper ist, welche Gefahren das Passivrauchen birgt und welcher gesundheitliche Gewinn mit dem Ausstieg verbunden ist.

Die nächsten Schritte im Rahmen der HELP-Kampagne werden eine neuerliche Anzeigenserie im Fernsehen, die an bereits drei vorangegangene Serien von TV-Spots anschließen wird, eine Sonderkampagne in Zusammenarbeit mit dem Fernsehsender MTV, die Ergänzung der seriösen Information über die Gefahren des Rauchens auf der Internetseite der Initiative durch eine Reihe von interaktiven Spielen, ein Manifest europäischer Jugendorganisationen sowie die Vorstellung der HELP-Kampagne vor dem Europäischen Parlament sein.

*Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Initiative:*

<http://de.help-eu.com/pages/index-3.html>

*Eine Liste österreichischer Institutionen, welche die Kampagne unterstützen, ist veröffentlicht unter:*

[http://europa.eu.int/comm/health/ph\\_determinants/life\\_style/Tobacco/help/docs/distribution\\_01\\_en.pdf](http://europa.eu.int/comm/health/ph_determinants/life_style/Tobacco/help/docs/distribution_01_en.pdf)

## Katastrophenschutz

Das Europäische Parlament unterstützt die „Schaffung eines Krisenreaktions- und Vorbereitungsinstruments für Katastrophenfälle“. In einem am 23. März 2006 angenommenen Bericht befasste sich das Parlament mit Maßnahmen zur Verhinderung von Katastrophen und wie im Falle ihres Eintretens effizient und koordiniert reagiert werden kann. Die wichtigsten Änderungen des Parlaments am Kommissionsvorschlag betreffen die Rechtsgrundlage, die Zielsetzung sowie das vorgesehene Budget zur Katastrophenbewältigung. Mit der Verordnung soll ein Instrument für Vorbeugung, schnellen Reaktion und Vorbereitung eingerichtet werden, um die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zum Schutz von Menschen, Gesundheit und Sicherheit der Allgemeinheit, Umwelt, Vermögenswerten und Kulturerbe im Katastrophenfall zu unterstützen und zu ergänzen.

*Die Kommissions-Mitteilung zur Verbesserung des Gemeinschaftsverfahrens für den Katastrophenschutz finden Sie unter:*

[http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/de/com/2005/com2005\\_0137de01.doc](http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/de/com/2005/com2005_0137de01.doc)

*Die Pressemeldung zur Entschließung des Europäischen Parlaments finden Sie unter:*

[http://www.europarl.eu.int/news/expert/infopress\\_page/065-6114-073-03-11-911-20060309IPR06020-14-03-2006-2006-false/default\\_de.htm](http://www.europarl.eu.int/news/expert/infopress_page/065-6114-073-03-11-911-20060309IPR06020-14-03-2006-2006-false/default_de.htm)



## **Kindergesicherte Feuerzeuge: Europäische Kommission fordert Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen zur Unfallreduzierung zu unterstützen**

Am 9. Februar 2006 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Entscheidung vorgelegt, die Hersteller und Importeure von Feuerzeugen verpflichtet, ihre Produkte kindergesichert zu gestalten. Der Vorschlag wird von den Mitgliedstaaten im Ausschuss für die Richtlinie zur allgemeinen Produktsicherheit 2001/95/EG erörtert. Hintergrund des Vorschlages ist der Umstand, dass im Schnitt jedes Jahr in der EU schätzungsweise 30 bis 40 Personen, oftmals Kinder, sterben, weil sie mit ungesicherten Feuerzeugen hantieren. Auch erleiden viele Menschen schwere Verletzungen und tragen bleibende Schäden davon. Außerdem werden jedes Jahr beträchtliche materielle Schäden gemeldet, die auf Unfälle mit Feuerzeugen zurückzuführen sind.

Nachdem man herausgefunden hatte, dass das Versehen von Feuerzeuge mit einer Kindersicherung nur durchschnitt-

lich 4 Cent pro Feuerzeug kosten würde, wurden im Jahr 2002 in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Normungsausschuss (CEN) freiwillige Sicherheitsstandards vereinbart, diese werden jedoch von den Herstellern in Europa im Gegensatz zu jenen in den USA, in Kanada, Australien und Neuseeland nicht angewendet. Aufgrund dieser Weigerung freiwillige Standards anzuwenden, geht die Kommission nun den Weg, eine Rechtsvorschrift vorzulegen. Nun ist es an den Mitgliedstaaten, den Vorschlag anzunehmen. Umgesetzt wird der Vorschlag im Rahmen des Produktsicherheitsgesetzes werden.

Der für Konsumentenschutz zuständige Salzburger Landesrat Walter Blachfellner kündigte bereits an, weitere verstärkte Kontrollen durch Salzburgs Konsumentenschützer in einschlägigen Geschäften wie Trafiken und Souvenirshops durchführen zu lassen.

11

## **Zum Thema Erweiterung: Entschließung des Europäischen Parlaments: Erweiterungen hängen von der Aufnahmefähigkeit der EU ab**

Aufgrund der Situation, in der sich die EU derzeit befindet, kann die Gemeinschaft ihre Aufnahmekapazitäten nicht erhöhen. Das ist die wesentliche Aussage des Berichts des deutschen Europa-Abgeordneten Elmar Brok (EVP) über das Strategiepapier 2005 der EU-Kommission zur Erweiterung, welchen das Europäische Parlament in der Sitzung am 16. März 2006 angenommen hat. Dennoch müsse die EU ihre eingegangenen Verpflichtungen hinsichtlich des möglichen Beitritts der Türkei, Kroatiens und der Länder des westlichen Balkans einhalten.

Mit Blick auf etwaige zukünftige Beitritte wird daran erinnert, dass die Aufnahmefähigkeit der EU eine der ursprünglichen Bedingungen für den Beitritt neuer Länder bleiben wird. Hierfür sei es auch notwendig, den „Charakter der Europäischen Union, einschließlich ihrer geografischen Grenzen“ festzulegen.

Nach Auffassung des Parlaments könnte „eine demokratische und weltliche Türkei eine konstruktive Rolle bei der Förderung des Verständnisses zwischen den Zivilisationen“ spielen. 2005 habe sich das Reformtempo allerdings verlangsamt. Alle bestehenden rechtlichen und praktischen Hindernisse für die umfassende Wahrnehmung von Grundrechten und -freiheiten, wie Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit, kultureller Rechte, Minderheitenrechte, durch alle

türkischen Bürger müssten beseitigt werden. Die EU-Kommission soll eine strenge und umfassende Prüfung der Entwicklungen insbesondere bezogen auf Menschenrechte und Grundfreiheiten, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie vornehmen.

Das Parlament begrüßte weiters die Entscheidung der EU, im Oktober 2006 Verhandlungen mit Kroatien aufzunehmen und lobt die bisher gemachten guten Fortschritte. Kroatien werde den politischen Kriterien gerecht und sei eine funktionierende Marktwirtschaft.

Die Abgeordneten begrüßten auch den Beschluss des Ministerrates, Mazedonien den Status eines Kandidatenlandes einzuräumen.

Der künftige Beitritt der Länder des westlichen Balkans sei „als eine nächste Phase im Hinblick auf die Wiedervereinigung Europas nach dem Kalten Krieg zu erachten“. Das Parlament unterstützt uneingeschränkt die europäische Perspektive dieser Länder.

Das Parlament unterstützt und wiederholt schließlich die Forderung der UN-Chefanklägerin, Carla Del Ponte, den ehemaligen Kommandeur Ratko Mladic und Radovan Karadzic unverzüglich nach Den Haag auszuliefern. Hierzu siehe auch Artikel zum Außenministerratstreffen in der letzten Extrablattausgabe Nr. 17, März 2006:

[http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news\\_infos/extrablatt-bruessel.htm](http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news_infos/extrablatt-bruessel.htm)

Die Entschließung des Europäischen Parlaments im Wortlaut finden Sie unter:

<http://www.europarl.eu.int/omk/sipade3?PUBREF=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2006-0096+0+DOC+XML+V0//DE&L=D&LEVEL=0&NAV=S&LSTDOC=Y&LSTDOC=N>

## Erste mündliche Verhandlung des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union

12

Das Gericht für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union hat am 28. März 2006 seine erste mündliche Verhandlung im Plenum abgehalten. Nach der Reform durch den Vertrag von Nizza hat der Rat der Europäischen Union mit seinem Beschluss 2004/752/EG das Gericht für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union errichtet, das somit das erste Fachgericht der Gemeinschaften darstellt. Die sieben Richter dieses Gerichts haben ihr Amt am 1. Oktober 2005 angetreten ([http://curia.eu.int/de/instit/presentationfr/index\\_tfp.htm](http://curia.eu.int/de/instit/presentationfr/index_tfp.htm)).

Nach der Ernennung seiner Kanzlerin, Waltraud Hakenburg, sind dem Gericht im Dezember 2005 117 den öffentlichen Dienst betreffende Rechtssachen übertragen worden, die vor dem Gericht erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften anhängig waren und in denen das schriftliche Verfahren noch nicht beendet war. Seitdem sind ca. 30 neue Klagen von Beamten oder sonstigen Bediensteten eingereicht worden. Die erste mündliche Verhandlung betrifft die Rechtssache F-16/05, Falcione / Kommission. In diesem

Der Ausschuss der Regionen bereitet derzeit seine Stellungnahme zu diesem Thema vor, die Ausarbeitung der Stellungnahme wurde dem Salzburger AdR-Beauftragten Franz Schausberger übertragen. Er wird seine Vorschläge in der nächsten Sitzung der Fachkommission RELEX am 2. Mai 2006 präsentieren. Das Extrablatt wird darüber berichten.

Verfahren geht es um die Aufhebung der Entscheidung der Kommission vom 24. März 2004, mit der der Kläger anlässlich seines Dienstantritts beim Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) endgültig als Hauptverwaltungsrat in die Besoldungsgruppe A5, Dienstaltersstufe 4, eingestuft worden war. Der Kläger wirft der Kommission vor, sie habe seine Berufserfahrung und insbesondere die, die er vor seinem Universitätsabschluss erworben hat, nicht hinreichend berücksichtigt.

Den Beschluss 2004/752/EG können Sie abrufen unter:

[http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/de/oj/2004/l\\_333/l\\_33320041109de00070011.pdf](http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/de/oj/2004/l_333/l_33320041109de00070011.pdf)

Weitere Informationen diesbezüglich finden Sie unter:

[http://curia.eu.int/de/instit/presentationfr/index\\_tfp.htm](http://curia.eu.int/de/instit/presentationfr/index_tfp.htm)

## Kongo-Einsatz von EU-Truppen

Der geplante Militäreinsatz der EU im Kongo hat eine weitere Hürde genommen. Der sicherheitspolitische Ausschuss der EU empfahl dem Ministerrat am 22. März 2006 in Brüssel, die Anfrage der Vereinten Nationen positiv zu beantworten. Dieser schloss sich dann auch der Empfehlung an. Die Experten der Mitgliedstaaten hatten vorgeschlagen, dass der Einsatz vom Hauptquartier im ostdeutschen Potsdam aus geleitet werden soll. Zudem sollen insgesamt 450 Soldaten in der kongolesischen Hauptstadt Kinshasa stationiert werden. Die übrigen Soldaten des Kontingents von 1500 Mann sollen außerhalb Kongos stationiert werden. Das Europäische Parlament knüpft die EU-Militäroperation im Kongo an bestimmte Voraussetzungen. In einer am 23. März 2006 angenommenen Entschließung betont das Parlament, dass die Militäroperation zeitlich auf die Dauer des Wahlvorgangs begrenzt sein, einen europäischen Charakter durch die Beteiligung mehrerer Mitgliedstaaten

sowie einen angemessenen und glaubwürdigen Umfang haben müsse. Zudem könne eine Intervention der EU nur nach einem förmlichen Antrag der kongolesischen Übergangsregierung erfolgen. Aufgabe der EU-Truppen müsste es dann sein, mögliche Störer abzuschrecken und die kongolesischen Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme an der Wahl zu ermutigen.

Österreich will sich laut Verteidigungsministerium mit bis zu zehn Stabsoffizieren beteiligen.

Der erste österreichische UN-Einsatz hatte 1960/61 ebenfalls im Kongo stattgefunden. Im Rahmen dieses Einsatzes waren gemäß der Anforderung der Vereinten Nationen auch neun Krankenschwestern bereitzustellen. Nach den ersten Gefechten und der unmittelbaren Gefangennahme des ersten österreichischen Kontingents in Costermansville (heute: Bukavu) am Ufer des Kivu-Sees im äußersten Osten des Landes entschloss sich das Verteidigungsministerium



von einer diesbezüglichen Entsendung weitestgehend abzusehen. Schließlich versahen zwei medizinisch-technische Assistentinnen im Einsatzraum ihren Dienst. Seit diesem ersten österreichischen UN-Einsatz waren bereits mehr als 60000 Angehörige des österreichischen Bundesheeres auf freiwilliger Basis im Ausland stationiert. Derzeit versehen mehr als 1280 Soldatinnen und Soldaten in 14 Missionen weltweit Dienst in friedenserhaltenden Missionen.

*Die Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Kriterien für Friedenserzwingende Maßnahmen der Europäischen Union in der Demokratischen Republik Kongo finden Sie unter:*

<http://www.europarl.eu.int/omk/sipade3?PUBREF=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2006-0111+0+DOC+XML+V0//DE&L=D&LEVEL=0&NAV=S&LSTDOC=Y&LSTDOC=N>

## Europäische Kommission: Unternehmen sollen mehr soziale Verantwortung übernehmen

Soziale Verantwortung der Unternehmen (abgekürzt CSR für Corporate Social Responsibility) ist ein Konzept, welches den Unternehmen als Grundlage dient, um auf freiwilliger Basis soziale und ökologische Belange in ihre Unternehmenstätigkeit und in die Beziehungen zu den Stakeholdern zu integrieren. Dabei beschließen die Unternehmen, über gesetzliche Mindestanforderungen und tarifvertragliche Regelungen hinauszugehen, um gesellschaftlichen Notwendigkeiten Rechnung zu tragen.

Um die Ressourcen und Kapazitäten der europäischen Unternehmen zu mobilisieren und Europa auf dem Gebiet der sozialen Verantwortung der Unternehmen führend zu machen, hat die Europäische Kommission am 22. März 2006 bekannt gegeben, dass sie die Schaffung eines „Europäischen Bündnisses für soziale Verantwortung der Unternehmen“ unterstützt. Das neue Bündnis ist offen, und die europäischen Unternehmen aller Größen, auch Klein- und Mittelbetriebe, sind aufgefordert, freiwillig ihre Unterstützung zu bekunden. Es handelt sich also um ein Rechtsinstrument, das von den Unternehmen unterzeichnet werden

muss, sondern um eine Plattform für neue oder bereits bestehende CSR-Initiativen.

Ziel des „Europäischen Bündnisses für soziale Verantwortung der Unternehmen“ ist, zur weiteren Verbreitung von CSR in den europäischen Unternehmen anzuregen und die Unterstützung und Anerkennung von CSR als einem Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und zur Strategie für Wachstum und Beschäftigung zu verstärken.

Der Etablierung des Bündnisses sind mehrere Jahre der öffentlichen Diskussion, der Konsultation und des Dialogs mit den Unternehmen und ihren Stakeholdern vorausgegangen. Ein Grünbuch (2001), eine Mitteilung (2002) und die Einrichtung eines EU-Stakeholder-Forums zu CSR waren die vorangegangenen Etappen in diesem Prozess.

*Die Mitteilung der Europäischen Kommission können Sie abrufen unter:*

[http://europa.eu.int/comm/enterprise/csr/documents/com\\_2006\\_0136\\_de.pdf](http://europa.eu.int/comm/enterprise/csr/documents/com_2006_0136_de.pdf)

13

## Europäischer Frühling 2006

In Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission organisiert das Netz der Bildungsministerien (European Schoolnet, siehe Link am Ende des Artikels) zum vierten Mal in Folge den Europäischen Frühling. Zwischen dem 21. März und dem 9. Mai 2006 führen Schülerinnen und Schüler in den Mitgliedstaaten, den Beitrittsländern und anderen europäischen Staaten (etwa in Norwegen, Bosnien-Herzegowina und der Schweiz) eine „Debatte über unsere Zukunft“, so das Oberthema für der diesjährigen Kampagne. Kreativität zum Thema Europa ist gefragt: So kann z. B. ein Gespräch mit einem Europaabgeordneten, eine Diskussion zwischen Schülerinnen und Schülern aus europäischen Ländern, entweder persönlich oder im Internet, ein Konzert oder ein Wettbewerb zu einem europäischen Thema organisiert werden. In den Vorjahren stand der Europäische Frühling im Zeichen folgender Themen: Europäischer Konvent (2003), Erweiterung (2004) und Verfassung (2005). Der Europäische Frühling wird seit 2001 organisiert, um

Kinder und Jugendliche für Europa zu interessieren. Insbesondere Schüler, Lehrer und Vertreter der Europäischen Union diskutieren über ihre Vorstellung von Europa und der Zukunft unseres Kontinents. Am Europäischen Frühling 2006 können sich alle schulischen Einrichtungen mit Schülerinnen und Schülern zwischen 7 und 17 Jahren beteiligen.

*Nähere Informationen finden Sie auf folgender Internetseite:*

[www.europaeischerfruehling2006.org](http://www.europaeischerfruehling2006.org)

*Weitere Informationen zum Thema finden Sie auch auf den Seiten des „European Schoolnet“:*

<http://www.europeanschoolnet.org/www/en/pub/eun/index.htm>

# Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU – Partnersuchen

## *Aufforderung zur Einreichung von Vor- schlägen zur Erhaltung der wichtigs- ten mit der Deportation in Verbindung stehenden Schauplätzen und Archiven und zur Bewahrung des Gedenkens*

14 Die Europäische Kommission fordert auf Vorschläge zur Erhaltung von Schauplätzen und Archiven, die mit der Deportation in Verbindung stehen und eine Mahnmalfunktion besitzen, einzureichen. Förderfähig sind im Bereich Kultur tätige gemeinnützige Einrichtungen und Nichtregierungsorganisationen ohne Erwerbszweck mit Sitz in einem der 25 EU-Mitgliedstaaten. Die beantragte Förderung muss mindestens 10.000 und höchstens 40.000 Euro betragen und darf 75 % der Gesamtkosten des Projekts nicht überschreiten. Der Projektzeitraum muss spätestens am 15. November 2006 beginnen. Die Einreichfrist läuft mit 26. April 2006 aus.

Nähere Informationen finden sie auf der Website der Kommission unter:

[http://europa.eu.int/comm/culture/eac/index\\_en.html](http://europa.eu.int/comm/culture/eac/index_en.html)

## *Nachtrag zur Aufforderung zur Einrei- chung von Vorschlägen für indirekte FTE- Aktionen im Rahmen des spezifischen Pro- gramms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration „Ausgestal- tung des Europäischen Forschungsraums“*

Die „Nächte der Forschung 2006“ betreffen ausschließlich Veranstaltungen am 22. September 2006. Da dieser Tag 2006 in Israel Feiertag ist, berücksichtigt die Kommission israelische Vorschläge für Veranstaltungen, die zeitlich möglichst nahe am 22. September 2006 liegen.

## *Sokrates Programm, zwei- te Phase (2000-2006)*

Die Kommission lädt ein zur Einreichung von Vorschlägen zur „Bewilligung von Finanzhilfen für Aktivitäten (Konfe-

renzen/Seminare) zur Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse von SOKRATES-Projekten“. Finanziell unterstützt werden nur Vorschläge, die den Anforderungen aller drei Phasen gerecht werden:

1. Abgleich der Bedürfnisse der Nutzer mit den ausgewählten Projektergebnissen;
2. Organisation einer Veranstaltung zur Zusammenführung von Angebots- und Nachfrageseite;
3. Vorschläge zu Folgemaßnahmen, um die Messung der Wirkung der Veranstaltung zu erleichtern.

Um Förderung ansuchen können Hochschulen, Lehrerausbildungsstätten, Schulen, Organisationen für Erwachsenenbildung sowie auf europäischer, nationaler, regionaler, lokaler oder sektoraler Ebenen oder zwischen diesen Ebenen tätige Organisationen oder Unternehmen einschließlich europäischer Netzwerke. Die einreichende Organisation sollte seit mindestens drei Jahren rechtmäßig bestehen und ihren Sitz in einem EU-Mitgliedstaat, einem EFTA/EWR-Staat oder in einem der Kandidatenländer (Bulgarien, Rumänien, Türkei) haben.

Die maximale Förderhöhe beträgt 100.000 Euro oder maximal 75 % der förderfähigen Kosten. Zehn bis 20 % des Förderbetrages müssen für Folgemaßnahmen aufgewendet werden.

Die Aktivitäten müssen zwischen 1. November 2006 und dem 31. Dezember 2006 anlaufen. Die Laufzeit des Projektes soll sich auf zwölf Monate beschränken. Anträge sind bis spätestens 28. April 2006 an die Kommission zu übermitteln.

Weitere Informationen finden Sie auf der nachstehenden Website:

[http://europa.eu.int/comm/education/programmes/socrates/download\\_en.html#call](http://europa.eu.int/comm/education/programmes/socrates/download_en.html#call)

oder senden Sie ein E-Mail an

[EAC-B1-CALL-EAC/12/06@cec.eu.int](mailto:EAC-B1-CALL-EAC/12/06@cec.eu.int)

## *Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen bezüglich eines Europäischen Fachwissen- und Referenznetzwerks im Bereich der Berufsbildung*

Ziel ist es, in jedem der 25 EU-Mitgliedstaaten sowie in Norwegen und Island einen nationalen Konsortiumskoordinator zu ermitteln, um im Bereich Berufsbildung tätige Organisationen zu leiten und zu koordinieren. Die folgenden Tätigkeiten müssen dabei wahrgenommen werden: Erfassung und Auswertung von Informationen zu den Berufs-

bildungssystemen, aktuellen Entwicklungen und laufenden Forschungstätigkeiten sowie Wahrnehmung dokumentarischer und verbreitungs-fördernder Aktivitäten.

Gefördert werden öffentliche oder private Einrichtungen eigener Rechtspersönlichkeit mit angemessener Qualifikation und erforderlichen finanziellen und operativen Ressourcen. Das vom Antragsteller koordinierte nationale Konsortium muss die Interessen der beruflichen Bildung und Ausbildung des Landes repräsentativ vertreten.

Die Zuweisung der Mittel erfolgt für jedes Land nach Bevölkerungszahl. Für Österreich steht ein Zuschuss von ma-

## **Publikationen/Sonstiges**

### *Europa-Vortragsreise der FHS Urstein*

Die Fachhochschule Urstein veranstaltet an acht Donnerstagen Vortragsabende zu EU-Themen. Die Eröffnung fand am 23.3.2006 mit Rektor VK aD Dr. Erhard Busek und Kommissar DI Dr. Franz Fischler statt. Die weiteren Donnerstagstermine (Beginn: 18:00 Uhr): 06.04.2006, 20.04.2006, 04.05.2006, 18.05.2006, 08.06.2006, 22.06.2006, 29.06.2006.

Nähere Informationen bei Karin Evelyn Raab, MA, Fachhochschule Salzburg GmbH, Tel.: 050 2211-1011, E-Mail: karin.raab@fh-salzburg.ac.at

*Die Vorträge sind auch über Webradio auf Radio-X-Stream zu hören:*

[www.radio-x-stream.at](http://www.radio-x-stream.at)

### *„Wie soll die Europäische Union nach Ihrer Vorstellung aussehen?“ – Die Europäische Kommission startet Internet-Diskussionsforum zur Zukunft Europas in 20 Sprachen*

Die Europäische Kommission startete am 27. März 2006 ein Internet-Diskussionsforum zur Zukunft Europas in 20 Sprachen. Diese Diskussion, an der alle Bürger teilnehmen können, ist Teil des so genannten Plan D der Kommission. Dieser Plan, der für ein mehr an Demokratie, Dialog und Diskussion sorgen soll, ist der Beitrag der Kommission zur Zeit der Reflexion, zu der der Europäische Rat nach dem negativen Ausgang der Referenden zum Verfassungsvertrag in Frankreich und den Niederlanden aufgerufen hatte.

*Zum Diskussionsforum gelangen Sie über folgende Internet-Adresse:*

<http://europa.eu.int/debateeurope>

### *Meinungsumfrage der Europäischen Kommission zur aktualisierten Version des „Gemeinsamen Vokabulars für öffentliche Aufträge“*

Die Europäische Kommission hat am 7. März 2006 eine Internet-Umfrage zur aktualisierten Version des „Gemeinsamen Vokabulars für öffentliche Aufträge“ der General-Direktion Binnenmarkt und Dienstleistungen der Europäischen Kommission eröffnet. Die Verwendung des Gemeinsamen Vokabulars für öffentliche Aufträge (Abkürzung CPV von „Common Procurement Vocabulary“) ist von Seiten der Europäischen Union für die Anwendung im öffentlichen Vergabewesen vorgeschrieben.

Das Gemeinsame Vokabular ist im Wesentlichen eine Liste von Leistungen und Liefergegenständen, denen jeweils ein eindeutiger Schlüssel (CPV-Nummer bzw. CPV-Code) zugeordnet ist. Die CPV-Nummern und Bezeichnungen sind in der Verordnung (EG) Nr. 2195/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 5. November 2002 über das Gemeinsame Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV) festgelegt.

*Siehe*

[http://europa.eu.int/smartapi/cgi/sga\\_doc?smartapi!celexplus!prod!DocNumber&lg=de&type\\_doc=Regulation&an\\_doc=2002&nu\\_doc=2195](http://europa.eu.int/smartapi/cgi/sga_doc?smartapi!celexplus!prod!DocNumber&lg=de&type_doc=Regulation&an_doc=2002&nu_doc=2195)

Das in der Verordnung (EG) Nr. 2151/2003 festgelegte CPV führt ein einheitliches Klassifikationssystem zur Beschreibung von Auftragsgegenständen durch öffentliche Auftraggeber ein.

*Siehe*

[http://europa.eu.int/smartapi/cgi/sga\\_doc?smartapi!celexplus!prod!DocNumber&lg=de&type\\_doc=Regulation&an\\_doc=2003&nu\\_doc=2151](http://europa.eu.int/smartapi/cgi/sga_doc?smartapi!celexplus!prod!DocNumber&lg=de&type_doc=Regulation&an_doc=2003&nu_doc=2151)

Mit Hilfe des Online-Fragebogens kann nun jeder Kommentare und Beiträge zu der von einem externen Auftragnehmer überarbeiteten Fassung des CPV abgeben.

*Die Befragung umfasst öffentliche Auftraggeber und Versorgungsunternehmen sowie Lieferanten und Dienstleister und findet mit Hilfe des Fragebogens statt, welcher auf folgender Internet-Seite veröffentlicht ist:*

<http://europa.eu.int/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=cv&lang=de>

Die Online-Umfrage wird im Rahmen der Initiative der Europäischen Kommission zur interaktiven Politikgestaltung (Abkürzung IPM für „Interactive Policy Making“) durchgeführt. Diese Initiative umfasst zwei internetgestützte Instrumente, die es uns ermöglichen, Rückmeldungen direkt bei den betroffenen Bürgern, Verbrauchern und Unternehmen einzuholen, um besser zu verstehen, wie diese die Politik der Europäischen Kommission wahrnehmen, und um aus deren Erfahrungen zu lernen. Dieses wertvolle Expertenwissen der Betroffenen soll der Kommission dabei helfen, neue politische Strategien zu gestalten und Bestehende zu verbessern. Auf beide Instrumente kann über das Internet-Portal „Ihre Stimme in Europa“ zugegriffen werden, das im Rahmen von IPM entwickelt wurde und das der zentrale Einstiegslink für alle Konsultationen der Kommission ist.

*Die Startseite des Internet-Auftritts der IPM-Initiative lautet:*

[http://europa.eu.int/yourvoice/ipm/index\\_de.htm](http://europa.eu.int/yourvoice/ipm/index_de.htm)

## *Europäische Unternehmen: Ein Porträt von Industrie und Dienstleistungsgewerbe der EU – Neues umfassendes statistisches Panorama europäischer Unternehmen*

Die neue Ausgabe von „**Europäische Unternehmen – Fakten und Zahlen**“, einer von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, veröffentlichter Publikation, vermittelt ein umfassendes Bild von Struktur, Entwicklung und Merkmalen der europäischen Unternehmen und ihres vielfältigen Tätigkeitsspektrums, von der Energiewirtschaft über den Bergbau bis hin zu den Kommunikations- und Informationsdiensten und den Medien.

Für jeden Wirtschaftszweig werden die aktuellsten verfügbaren Daten präsentiert, die aus zahlreichen statistischen Quellen stammen: Produktion und Beschäftigung, Länderspezialisierung und regionale Verteilung, Produktivität und Rentabilität, Bedeutung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), Merkmale der Arbeitskräfte, Außenhandel etc.

*Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der einschlägigen Pressemeldung. Auch ausgewählte Tabellen stehen hier kostenlos zur Verfügung:*

[http://epp.eurostat.cec.eu.int/pls/portal/docs/PAGE/PGP\\_PRD\\_CAT\\_PREREL/PGE\\_CAT\\_PREREL\\_YEAR\\_2006/PGE\\_CAT\\_PREREL\\_YEAR\\_2006\\_MONTH\\_03/4-07032006-DE-AP.PDF](http://epp.eurostat.cec.eu.int/pls/portal/docs/PAGE/PGP_PRD_CAT_PREREL/PGE_CAT_PREREL_YEAR_2006/PGE_CAT_PREREL_YEAR_2006_MONTH_03/4-07032006-DE-AP.PDF)

*Einzelne Kapitel der Veröffentlichung werden über folgende Seite als kostenlose Downloads angeboten:*

[http://epp.eurostat.cec.eu.int/portal/page?\\_pageid=1073,46587259&\\_dad=portal&\\_schema=PORTAL&p\\_product\\_code=KS-BW-05-001](http://epp.eurostat.cec.eu.int/portal/page?_pageid=1073,46587259&_dad=portal&_schema=PORTAL&p_product_code=KS-BW-05-001)

## Internes

Wir danken Frau Johanna Jakob, die im Rahmen ihrer Tätigkeit als Volontärin im Verbindungsbüro des Landes Salz-

burg an der Erstellung des Extrablattes Nr. 18, April 2006, mitgearbeitet hat.



# **Ausblick auf die nächste Extrablattausgabe**

*GVO-Konferenz in Wien*

*AdR-Plenum*

*Überarbeitete Mitteilung der Europäischen Kommission zur Dienstleistungsrichtlinie*

*Briefing zum Thema Dienstleistungsrichtlinie im Verbindungsbüro Salzburg*

*Budget – Einigung in Sicht*

*Delegation des „EB-Hauses“ Salzburg, Referenzzentrum für „Schmetterlingskinder“, in Brüssel*

17

## *Impressum:*

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,  
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306, E: [bruessel@salzburg.gv.at](mailto:bruessel@salzburg.gv.at)  
[www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm](http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm)

Redaktion & Bearbeitung:

© Michaela Petz; Andreas Nowotny

Koordination:

Céline Theissen

Redaktionsschluss: 30. März 2006